

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

97 (10.4.1902)

Beilage zu Nr. 97 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. April 1902.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Bruchsal. N. 556.

In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:

1. Band I Seite 199 am 24. März 1902: Nikolaus Soder, Landwirt zu Gumbrecht und Lina geb. Gant. Durch Vertrag vom 7. März 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.

2. Band I Seite 200 am 26. März 1902: Otto Barusch, Kaufmann zu Bruchsal und Maria geb. Stahl. Durch Vertrag vom 18. März 1902 haben diese Eheleute unter Aufhebung der im Ehevertrage vom 11. Juli 1896 bedingenen Errungenschaftsgemeinschaft als Norm ihrer nunmehrigen ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung nach §§ 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.

3. Band I Seite 201 am 26. März 1902: Josef Böfer, Bahnarbeiter zu Forst und Anna geb. Koch. Durch Vertrag vom 19. März 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.

Bruchsal, den 26. März 1902. Großh. Amtsgericht I.

Durlach. N. 523.

In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

1. Band I Seite 160: Durch Vertrag vom 12. April 1902: Wilhelm, Johannes, Mechaniker in Durlach und Johanna, Wilhelmina, Errungenschaftsgemeinschaft. Alles jeßige und künftige Vermögen der Braut ist Vorbehaltsgut. Vergleichnis des Vermögens vergleiche Beilage Band III Seite 160.

Durlach, den 2. April 1902. Großh. Amtsgericht.

Eppingen. N. 502.

In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Band I Seite 86: Durch Vertrag der Eheleute Straub, Christian, Schneider in Sulzfeld und Karolina Hagmann vom 19. Februar 1902 wurde die Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltung und Ausnützung des Ehemannes am Frauenvermögen gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Eppingen, den 20. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. N. 524.

In das Güterrechtsregister Band I D. 3. 383 wurde eingetragen:

Kirbel, Friedrich Wilhelm, Steuerassistent, Freiburg und Maria Katharina Dingler. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde von den Eheleuten vollständige Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltung und Ausnützung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.

Freiburg, den 29. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. N. 585.

Eingetragen wurde:

1. Auf Seite 352: Heinrich Meisinger, Schlosser in Heidelberg und Anna Wilhelmine geb. Vogt. Durch Ehevertrag vom 20. März 1902 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Karlsruhe. N. 501.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen:

1. Zu Band I Seite 466: Günther, Emil Gustav, Privatsekretär in Karlsruhe und Luise geb. Rant. Nr. 2. Durch Vertrag vom 22. Februar 1902 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Das im Vertrag vom 13. Mai 1901 als Vorbehaltsgut der Frau bezeichnete Verbringen der Frau hat aufgehört, diese Eigenschaft zu beibehalten.

2. Zu Band II Seite 310: Koppeler, Friedrich, Metzger in Karlsruhe-Mühlburg und Rosine geb. Kusterer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. März 1902 wurde die Gütertrennung vereinbart.

3. Zu Band II Seite 311: Kremer, Johann Baptist, Bureauist in Karlsruhe und Josefine geb. Engelhart. Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. März 1902 wurde die Gütertrennung vereinbart.

4. Zu Band II Seite 312: Kumm, Karl, Maurerpolier in Hagsfeld und Elisabeth geb. Nagel. Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. Februar 1902 wurde die Gütertrennung vereinbart.

5. Zu Band II Seite 313: Nothe, Karl Friedrich Franz, Elektroingenieur in Karlsruhe und Flora Maria Martha geb. Klaus. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. Februar 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

6. Zu Band II Seite 314: Seufert, Heinrich, Steinbruder in Karlsruhe und Wilhelmine geb. Sigler. Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Februar 1902 wurde die Gütertrennung vereinbart.

7. Zu Band II Seite 315: Berger, Alexander, Fabrikarbeiter in Karlsruhe und Friederike geb. Meinel verwitwete Rehberger. Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Februar 1902 wurde die Gütertrennung vereinbart.

8. Zu Band II Seite 316: Wandpflug, Franz, Metzger, Ulach und Emma geb. Kusterer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Februar 1897 wurde die völlige Vermögensabsonderung nach L.M.S. 1536 ff. vereinbart.

9. Zu Band II Seite 317: Deißler, Alois, Schmied, Karlsruhe und Josef Schöffler Wb. Marie geb. Gantner. Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

10. Zu Band II Seite 318: Mehnert, Erwin, Mediziner, Karlsruhe und Katharina geb. Helfrich. Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. März 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

11. Zu Band II Seite 319: Kirchenbauer, Otto, Bäckermeister, Karlsruhe und Lina geb. Seibel. Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. März 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Dabei wurden alle zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräte sowie die im Vertrag verzeichnete Ausstattung der Frau als Vorbehaltsgut derselben erklärt.

Karlsruhe, den 7. April 1902. Großh. Amtsgericht III.

Mannheim. N. 484.

Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:

1. Seite 106: Gorbelt, Adam, Maschinenführer, Mannheim und Susanna geb. Hoffmann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. August 1895 ist vollständige Vermögensabsonderung gemäß L.M.S. 1536 ff. vereinbart.

2. Seite 107: Joo, Georg Lorenz, Bautechniker, Mannheim und Anna Margaretha geb. Bauer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

3. Seite 108: Hoch, Johann, Tagelöhner, Schriesheim und Cäcilie geb. Wolf. Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

4. Seite 109: Klemm, Gustav, Gärtner, Mannheim und Luise geb. Sartmann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

5. Seite 110: Breiner, Georg, Kaufmann, Mannheim und Ida geb. Lerner. Nr. 1. Durch Urteil Großh. Landgerichts Mannheim, Zivilkammer II vom 30. November 1901 Nr. 25 387 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Mannes abzufordern. Die Absonderung ist vollzogen.

6. Seite 111: Wölfelschneider, Johannes, Färber, Mannheim und Barbara geb. Meier. Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. Februar 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau sind die im Verträge bezeichneten beweglichen Sachen und Grundstücke, sowie alles, was die Frau während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt.

7. Seite 112: Demberger, Jean, Versicherungsbeamter, Mannheim und Frieda geb. Dögert. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

8. Seite 113: Huber, Johann, Schuhmachermeister, Sandhofen und Katharina geb. Kremer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

9. Seite 114: Schaub, Peter Konrad, Wirth, Mannheim und Katharina Crescentia geb. Baßian. Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, den 22. März 1902. Großh. Amtsgericht I.

Neustadt. N. 582.

In das Güterrechtsregister des Großh. Amtsgerichts Neustadt wurde unter dem 4. April 1902 eingetragen:

Erstler, Franz Sales, Diensthofmeister zu Schöllach und Mathilde geb. Meiner. Durch Vertrag vom 27. Februar 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Großh. Amtsgericht.

Neckarbischofsheim. N. 586.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 67 wurde eingetragen:

Berthelmer, Meier, Schulwaarenhändler zu Reidenheim und Mina geborene Mertinger. Im Ehevertrag vom 3. v. M. wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Neustadt. N. 582.

In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

1. Band I Seite 177: Sandlofer, Josef, Landwirt in Randegg und Maria Ursula geb. Brütlich. Nach dem Vertrag vom 11. März 1902 besteht Gütertrennung (§§ 1426 bis 1431 B.G.B.).

2. Band I Seite 178: Schüttnacht, Constantin, Zimmermann in Bietzingen und Anna geb. Ullmschneider. Nach dem Vertrag vom 18. März 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.

3. Band I Seite 179: Locher, Raphael, Metzgermeister hier und Walburga geb. Kusinger. Nach dem Vertrag vom 17. März 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.

Madolfzell. N. 463.

In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

1. Band I Seite 180 Nr. 1: Nienthaler, Josef, Magazinier hier und Elisabeth geborene Weiß. Nach dem Vertrag vom 22. März 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.

2. Band I Seite 181 Nr. 1: Söner, Verward, Tagelöhner in Mielafingen und Constantina geb. Jinsmayer. Gütertrennung des B.G.B. durch Vertrag vom 25. März 1902.

Madolfzell, den 1. April 1902. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. N. 586.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 126 wurde heute eingetragen:

1. Alfred Fritsch, Maler und Katfarina geb. Genter von Wiesenhal. Nach Vertrag vom 19. Februar 1902 wurde unter Aufhebung des bisherigen Güterstandes vereinbart, daß der bestehende Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. sein soll.

2. Emil Metzger, Handelsmann und Regine geb. Glaser von Oberhausen. Nach Vertrag vom 19. Februar 1902 wurde unter Aufhebung des bisherigen Güterstandes vereinbart, daß unter Ausschließung der Verwaltung und Ausnützung des Vermögens der Ehefrau von Seiten des Ehemannes Gütertrennung nach den Bestimmungen der §§ 1426 ff. B.G.B. gelten soll.

Philippsthal, den 20. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. N. 586.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 126 wurde heute eingetragen:

1. Dominik Rothenberger, Ziegler und Anna Katharina geb. Zimmermann von Rheinsheim. Nach Vertrag vom 12. Februar 1902 wurde unter Aufhebung des bisherigen Güterstandes vereinbart, daß unter Ausschließung der Verwaltung und Ausnützung des Vermögens der Ehefrau von Seiten des Ehemannes Gütertrennung nach den Bestim-

mungen der §§ 1426 ff. B.G.B. gelten soll.

2. Alfred Fritsch, Maler und Katfarina geb. Genter von Wiesenhal. Nach Vertrag vom 19. Februar 1902 wurde unter Aufhebung des bisherigen Güterstandes vereinbart, daß der bestehende Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. sein soll.

3. Emil Metzger, Handelsmann und Regine geb. Glaser von Oberhausen. Nach Vertrag vom 19. Februar 1902 wurde unter Aufhebung des bisherigen Güterstandes vereinbart, daß unter Ausschließung der Verwaltung und Ausnützung des Vermögens der Ehefrau von Seiten des Ehemannes Gütertrennung nach den Bestimmungen der §§ 1426 ff. B.G.B. gelten soll.

Philippsthal, den 20. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. N. 586.

In das Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:

1. Blatt 2: Lang, Leopold Alois, Steinbildhauer hier und Katharina geb. Rieger. Nach dem Ehevertrage vom 30. März 1899 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 5 M. beschränkt nach badischem Landrechte.

2. Blatt 3: Störle II., Ernst, Goldarbeiter in Huchenfeld und Frida geb. Mittmann. Nach dem Ehevertrage vom 22. v. M. besteht Errungenschaftsgemeinschaft.

3. Blatt 4: Baber, Daniel, Gypfermeister hier und Christiane Louise geb. Dedsle. Nach dem Ehevertrage vom 25. v. M. besteht Gütertrennung.

4. Blatt 5: Pfleger, Georg, Schreinermeister hier und Wilhelmine geb. Höhl. Nach dem Ehevertrage vom 25. v. M. besteht Gütertrennung.

Neustadt, den 3. April 1902. Großh. Amtsgericht II.

Neustadt. N. 582.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

1. Wagner, Josef, Färber in Wiesloch und Anna geb. Gabeldiel. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das in der Anlage zum Ehevertrag bezeichnete Fahrnisverbringen ist Vorbehaltsgut.

2. Jellhauer, Josef, Schlosser in Wiesloch und Dina geb. Jahlbusch. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, aufgeführt in der Anlage zum Ehevertrag, und ihr Erwerb während der Ehe aus unentgeltliche Titel bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 27. März 1902. Großh. Amtsgericht I.

Wiesloch. N. 640.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden:

1. Lamerdin, Philipp, Aufseher in Wiesloch und Emma geb. Wimmer. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 11. Oktober 1901.

2. Herrmann I., Martin, Kaufmann in Walldorf und Franziska geb. Scheffner. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, verzeichnet in der Anlage zum Ehevertrag, ist Vorbehaltsgut.

3. Lamade, Friedrich, Metzger in Walldorf und Anna geb. Guggolz. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Einbringen der Ehefrau, bestehend in den in der Anlage zum Ehevertrag aufgeführten Fahrnissen und 500 M. baarem Geld, sowie ihr Erwerb während der Ehe aus Erbschaft oder Schenkung, bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 8. April 1902. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. N. 582.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

1. Wagner, Josef, Färber in Wiesloch und Anna geb. Gabeldiel. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das in der Anlage zum Ehevertrag bezeichnete Fahrnisverbringen ist Vorbehaltsgut.

2. Jellhauer, Josef, Schlosser in Wiesloch und Dina geb. Jahlbusch. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, aufgeführt in der Anlage zum Ehevertrag, und ihr Erwerb während der Ehe aus unentgeltliche Titel bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 27. März 1902. Großh. Amtsgericht I.

Wiesloch. N. 640.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden:

1. Lamerdin, Philipp, Aufseher in Wiesloch und Emma geb. Wimmer. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 11. Oktober 1901.

2. Herrmann I., Martin, Kaufmann in Walldorf und Franziska geb. Scheffner. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, verzeichnet in der Anlage zum Ehevertrag, ist Vorbehaltsgut.

3. Lamade, Friedrich, Metzger in Walldorf und Anna geb. Guggolz. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Einbringen der Ehefrau, bestehend in den in der Anlage zum Ehevertrag aufgeführten Fahrnissen und 500 M. baarem Geld, sowie ihr Erwerb während der Ehe aus Erbschaft oder Schenkung, bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 8. April 1902. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. N. 582.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

1. Wagner, Josef, Färber in Wiesloch und Anna geb. Gabeldiel. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das in der Anlage zum Ehevertrag bezeichnete Fahrnisverbringen ist Vorbehaltsgut.

2. Jellhauer, Josef, Schlosser in Wiesloch und Dina geb. Jahlbusch. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, aufgeführt in der Anlage zum Ehevertrag, und ihr Erwerb während der Ehe aus unentgeltliche Titel bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 27. März 1902. Großh. Amtsgericht I.

Wiesloch. N. 640.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden:

1. Lamerdin, Philipp, Aufseher in Wiesloch und Emma geb. Wimmer. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 11. Oktober 1901.

2. Herrmann I., Martin, Kaufmann in Walldorf und Franziska geb. Scheffner. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, verzeichnet in der Anlage zum Ehevertrag, ist Vorbehaltsgut.

3. Lamade, Friedrich, Metzger in Walldorf und Anna geb. Guggolz. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Einbringen der Ehefrau, bestehend in den in der Anlage zum Ehevertrag aufgeführten Fahrnissen und 500 M. baarem Geld, sowie ihr Erwerb während der Ehe aus Erbschaft oder Schenkung, bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 8. April 1902. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. N. 582.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

1. Wagner, Josef, Färber in Wiesloch und Anna geb. Gabeldiel. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das in der Anlage zum Ehevertrag bezeichnete Fahrnisverbringen ist Vorbehaltsgut.

2. Jellhauer, Josef, Schlosser in Wiesloch und Dina geb. Jahlbusch. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, aufgeführt in der Anlage zum Ehevertrag, und ihr Erwerb während der Ehe aus unentgeltliche Titel bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 27. März 1902. Großh. Amtsgericht I.

Wiesloch. N. 640.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden:

1. Lamerdin, Philipp, Aufseher in Wiesloch und Emma geb. Wimmer. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 11. Oktober 1901.

2. Herrmann I., Martin, Kaufmann in Walldorf und Franziska geb. Scheffner. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, verzeichnet in der Anlage zum Ehevertrag, ist Vorbehaltsgut.

3. Lamade, Friedrich, Metzger in Walldorf und Anna geb. Guggolz. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Einbringen der Ehefrau, bestehend in den in der Anlage zum Ehevertrag aufgeführten Fahrnissen und 500 M. baarem Geld, sowie ihr Erwerb während der Ehe aus Erbschaft oder Schenkung, bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 8. April 1902. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. N. 582.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

1. Wagner, Josef, Färber in Wiesloch und Anna geb. Gabeldiel. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das in der Anlage zum Ehevertrag bezeichnete Fahrnisverbringen ist Vorbehaltsgut.

2. Jellhauer, Josef, Schlosser in Wiesloch und Dina geb. Jahlbusch. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, aufgeführt in der Anlage zum Ehevertrag, und ihr Erwerb während der Ehe aus unentgeltliche Titel bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 27. März 1902. Großh. Amtsgericht I.

Wiesloch. N. 640.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden:

1. Lamerdin, Philipp, Aufseher in Wiesloch und Emma geb. Wimmer. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 11. Oktober 1901.

2. Herrmann I., Martin, Kaufmann in Walldorf und Franziska geb. Scheffner. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, verzeichnet in der Anlage zum Ehevertrag, ist Vorbehaltsgut.

3. Lamade, Friedrich, Metzger in Walldorf und Anna geb. Guggolz. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Einbringen der Ehefrau, bestehend in den in der Anlage zum Ehevertrag aufgeführten Fahrnissen und 500 M. baarem Geld, sowie ihr Erwerb während der Ehe aus Erbschaft oder Schenkung, bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 8. April 1902. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. N. 582.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

1. Wagner, Josef, Färber in Wiesloch und Anna geb. Gabeldiel. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das in der Anlage zum Ehevertrag bezeichnete Fahrnisverbringen ist Vorbehaltsgut.

2. Jellhauer, Josef, Schlosser in Wiesloch und Dina geb. Jahlbusch. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, aufgeführt in der Anlage zum Ehevertrag, und ihr Erwerb während der Ehe aus unentgeltliche Titel bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 27. März 1902. Großh. Amtsgericht I.

Wiesloch. N. 640.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden:

1. Lamerdin, Philipp, Aufseher in Wiesloch und Emma geb. Wimmer. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 11. Oktober 1901.

2. Herrmann I., Martin, Kaufmann in Walldorf und Franziska geb. Scheffner. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Fahrnisverbringen der Ehefrau, verzeichnet in der Anlage zum Ehevertrag, ist Vorbehaltsgut.

3. Lamade, Friedrich, Metzger in Walldorf und Anna geb. Guggolz. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 6. März 1902. Das Einbringen der Ehefrau, bestehend in den in der Anlage zum Ehevertrag aufgeführten Fahrnissen und 500 M. baarem Geld, sowie ihr Erwerb während der Ehe aus Erbschaft oder Schenkung, bleibt Vorbehaltsgut.

Wiesloch, den 8. April 1902. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. N. 582.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

1. Wagner, Josef, Färber in Wiesloch und Anna geb. Gabeldiel. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Das in der Anlage zum Ehevertrag bezeichnete Fahrnisverbringen ist Vorbehaltsgut.

2. Jellhauer, Josef, Schlosser in Wiesloch und Dina geb. Jahlbusch. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 14. Februar 1902.

Bürgerliche Rechtsfreie.

Ladung.
 R 587.2. Nr. 8649. Mannheim.
 Die Ehefrau des Kaufmanns Eugen Gaud, Anna geb. Becht zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Holz daselbst, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Mannheim, jetzt unbekannt Aufenthalts, mit dem Antrage auf Scheidung der am 20. Mai 1899 in Mannheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verschulden des Beklagten (höchster Verlassung).
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Mittwoch den 18. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 4. April 1902.
 Schneider.
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ladung.
 R 571.2. Nr. 16926. Freiburg i. B.
 Die minderjährige Anna Theresia Pauline Großmüller zu Pforzheim, vertreten durch den Vormund Josef Großmüller, Metallschleifer daselbst, klagt gegen den Kaufmann Ernst Schönfeld, früher zu Freiburg, i. B. an unbekanntem Orte, aus Unterhalt für das am 25. Februar 1902 geborene uneheliche Kind der Pauline Großmüller in Pforzheim, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer im voraus am Ersten jedes Kalendervierteljahres fälligen Geldrente von vierteljährlich 65 M. vom 25. Februar 1902 an bis zur Vollendung des sechszehnten Lebensjahres des Kindes.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Freiburg auf
 Donnerstag den 22. Mai 1902, Vormittags 8 1/2 Uhr,
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg i. B., den 5. April 1902.
 Mohr.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Ladung.
 R 615.2. Nr. 6336. Offenburg.
 Der Schuhmacher Hugo Woldemar Gans zu Offenburg - Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Wigal in Offenburg - klagt gegen seine Ehefrau Anna Maria geb. Kammann, i. B. an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1567 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 B. G. B., mit dem Antrage auf Scheidung der unter den Parteien am 5. März 1879 zu Leipzig abgeschlossenen Ehe aus Verschulden der Beklagten.
 Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf
 Dienstag, den 17. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Offenburg, den 4. April 1902.
 Frech.
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ladung.
 R 614.2. Nr. 7579. Offenburg.
 Der Landwirt Philipp Wöschle, Georg Sohn, in Zunsweier hat als Abwesenheitspfleger beantragt, die verschollenen Landwirthe Mathäus

Fehrenbach und Wilhelm Fehrenbach, beide zuletzt wohnhaft in Zunsweier, für todt zu erklären.
 Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 14. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Offenburg, den 29. März 1902.
 gez. Merkel.
 Dies veröffentlicht
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts
 G. Keller.

Kaufver.
 R 629. Nr. 5977. Säckingen.
 Ueber das Vermögen des Schreibers und Möbelhändlers Ambros Dannenberg in b. Rheinfelden wird heute am 8. April 1902, Nachmittags 1/6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da Dannenberg seine Zahlungsfähigkeit eingeräumt hat.
 Der Herr W. Waldinger hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 7. Juni 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Festhaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Dienstag den 6. Mai 1902, Vormittags 1/10 Uhr,
 ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Freitag den 4. Juli 1902, Vormittags 1/10 Uhr,
 vor dem diesfälligen Termine Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Juni 1902 Anzeige zu machen.
 Säckingen, den 8. April 1902.
 Groß. Amtsgericht.
 (gez.) Hildbrand.
 Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet:
 Der Gerichtsschreiber:
 G. Eder.

Kaufver.
 R 630. Nr. 8669. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Karl Emrich in Baden wurde gemäß § 204 K.-O. eingestellt, nachdem sich ergeben hat, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.
 Baden, den 8. April 1902.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Matti.

Kaufver.
 R 635. Nr. 10837. Lörrach.
 In dem Konkurs über das Vermögen des Krämers Karl Friedr. Glattacker in Weil ist der ursprünglich auf Dienstag den 8. d. M. vor diesfälligen Gerichte anberaumt gewesene Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände (Schlußtermin) vertagt auf

Dienstag den 22. April 1902, Vormittags 9 Uhr.
 Lörrach, den 7. April 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Steinmann.

Kaufver.
 R 634. Nr. 14607 I. Mannheim.
 Nach erfolgter Schlußvertheilung wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Christoph Pfeil in Mannheim wieder aufgehoben.
 Mannheim, den 4. April 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II
 Birkenmeyer.

Kaufver.
 R 633. Nr. 14031. Mannheim.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Karl Fick, hier, Inhaberin Karl Fick's Weie in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf
 Freitag den 25. April 1902, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst II. Stock, Zimmer 8 anberaumt.
 Mannheim, den 8. April 1902.
 Birkenmeyer,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts

Kaufver.
 R 631. Nr. 7357. Lahr.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Siefert, Schuhmachermeisters in Dinglingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf
 Donnerstag den 17. April 1902, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Amtsgerichte hier.
 Lahr, den 8. April 1902.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts
 Eifenträger.

Kaufver.
 R 632. Nr. 7086. Lahr.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Wackerle & Schumann in Sulz ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf
 Montag den 21. April 1902, Vormittags 11 Uhr,
 vor dem Amtsgerichte hier.
 Lahr, den 8. April 1902.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Eifenträger.

Kaufver.
 R 604. Nr. 6250. Waldshut.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths und Müllers Josef Schmid in Hartshwand ist zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf
 Mittwoch den 30. April 1902, Vormittags 10 Uhr,
 vor dem Gr. Amtsgericht Waldshut bestimmt.
 Waldshut, den 4. April 1902.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Hierholzer.

Kaufver.
 R 140.2. Nr. 717. Langenbrücken.
Zwangsvollstreckung.
 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemerkung Stettfeld belegene, im Grundbuche von Zeuthen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Wirths Anton Ritter in Zeuthen eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
 Samstag den 10. Mai 1902, Nachmittags 1 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Zeuthen versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 1901 in das Grundbuche eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
 Mittwoch den 16. April 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,
 in die Diensträume des Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.
 Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Zeuthen, Band 3, Heft 21, Bestandsverzeichnis I. L. Gb. Nr. 6804 a. 23.11 ar Hofraite, Ackerland. Auf der Hofraite steht ein zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Eisenblechdächer und Kniestock, eine einstöckige Stallung mit Walfische, eine dreistöckige Abortgebäude, Schweinehülle mit Ueberbau einerseits Nr. 6802, andererseits Nr. 121.
 Schätzung 30 000 M.
 Langenbrücken, den 17. März 1902.
 Groß. Notariat

Zwangsvollstreckung.
 R 141.2. Nr. 761. Langenbrücken.
 I. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemerkung Stettfeld belegene, im Grundbuche von Stettfeld zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Anton Woll Ehefrau Ludwina geb. Appel in Frankfurt a. M. eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
 Samstag, den 10. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Stettfeld versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunden, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
 Mittwoch, den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr
 in die Diensträume des Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.
 Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Stettfeld, Band 1, Heft 11, Bestandsverzeichnis I. L. Gb. Nr. 3914, 24.4 ar Acker im Ballenbergsweg einerseits Nr. 3913 andererseits Nr. 3916 a. Schätzung 1000 M.
 Langenbrücken, den 17. März 1902.
 Groß. Notariat.
 Morell.

Zwangsvollstreckung.
 R 141.2. Nr. 761. Langenbrücken.
 I. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemerkung Stettfeld belegene, im Grundbuche von Stettfeld zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Anton Woll Ehefrau Ludwina geb. Appel in Frankfurt a. M. eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
 Samstag, den 10. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Stettfeld versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunden, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
 Mittwoch, den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr
 in die Diensträume des Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.
 Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Zeuthen, Band 3, Heft 21, Bestandsverzeichnis I. L. Gb. Nr. 6804 a. 23.11 ar Hofraite, Ackerland. Auf der Hofraite steht ein zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Eisenblechdächer und Kniestock, eine einstöckige Stallung mit Walfische, eine dreistöckige Abortgebäude, Schweinehülle mit Ueberbau einerseits Nr. 6802, andererseits Nr. 121.
 Schätzung 30 000 M.
 Langenbrücken, den 17. März 1902.
 Groß. Notariat

Zwangsvollstreckung.
 R 141.2. Nr. 761. Langenbrücken.
 I. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemerkung Stettfeld belegene, im Grundbuche von Stettfeld zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Anton Woll Ehefrau Ludwina geb. Appel in Frankfurt a. M. eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
 Samstag, den 10. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Stettfeld versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunden, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
 Mittwoch, den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr
 in die Diensträume des Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.
 Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Zeuthen, Band 3, Heft 21, Bestandsverzeichnis I. L. Gb. Nr. 6804 a. 23.11 ar Hofraite, Ackerland. Auf der Hofraite steht ein zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Eisenblechdächer und Kniestock, eine einstöckige Stallung mit Walfische, eine dreistöckige Abortgebäude, Schweinehülle mit Ueberbau einerseits Nr. 6802, andererseits Nr. 121.
 Schätzung 30 000 M.
 Langenbrücken, den 17. März 1902.
 Groß. Notariat

Zwangsvollstreckung.
 R 141.2. Nr. 761. Langenbrücken.
 I. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemerkung Stettfeld belegene, im Grundbuche von Stettfeld zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Anton Woll Ehefrau Ludwina geb. Appel in Frankfurt a. M. eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
 Samstag, den 10. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Stettfeld versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunden, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
 Mittwoch, den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr
 in die Diensträume des Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.
 Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Zeuthen, Band 3, Heft 21, Bestandsverzeichnis I. L. Gb. Nr. 6804 a. 23.11 ar Hofraite, Ackerland. Auf der Hofraite steht ein zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Eisenblechdächer und Kniestock, eine einstöckige Stallung mit Walfische, eine dreistöckige Abortgebäude, Schweinehülle mit Ueberbau einerseits Nr. 6802, andererseits Nr. 121.
 Schätzung 30 000 M.
 Langenbrücken, den 17. März 1902.
 Groß. Notariat

Zwangsvollstreckung.
 R 141.2. Nr. 761. Langenbrücken.
 I. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemerkung Stettfeld belegene, im Grundbuche von Stettfeld zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Anton Woll Ehefrau Ludwina geb. Appel in Frankfurt a. M. eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
 Samstag, den 10. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Stettfeld versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunden, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
 Mittwoch, den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr
 in die Diensträume des Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.
 Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Zeuthen, Band 3, Heft 21, Bestandsverzeichnis I. L. Gb. Nr. 6804 a. 23.11 ar Hofraite, Ackerland. Auf der Hofraite steht ein zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Eisenblechdächer und Kniestock, eine einstöckige Stallung mit Walfische, eine dreistöckige Abortgebäude, Schweinehülle mit Ueberbau einerseits Nr. 6802, andererseits Nr. 121.
 Schätzung 30 000 M.
 Langenbrücken, den 17. März 1902.
 Groß. Notariat

Zwangsvollstreckung.
 R 141.2. Nr. 761. Langenbrücken.
 I. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemerkung Stettfeld belegene, im Grundbuche von Stettfeld zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Anton Woll Ehefrau Ludwina geb. Appel in Frankfurt a. M. eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
 Samstag, den 10. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Stettfeld versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunden, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
 Mittwoch, den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr
 in die Diensträume des Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.
 Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Zeuthen, Band 3, Heft 21, Bestandsverzeichnis I. L. Gb. Nr. 6804 a. 23.11 ar Hofraite, Ackerland. Auf der Hofraite steht ein zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Eisenblechdächer und Kniestock, eine einstöckige Stallung mit Walfische, eine dreistöckige Abortgebäude, Schweinehülle mit Ueberbau einerseits Nr. 6802, andererseits Nr. 121.
 Schätzung 30 000 M.
 Langenbrücken, den 17. März 1902.
 Groß. Notariat

Zwangsvollstreckung.
 R 141.2. Nr. 761. Langenbrücken.
 I. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Gemerkung Stettfeld belegene, im Grundbuche von Stettfeld zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Anton Woll Ehefrau Ludwina geb. Appel in Frankfurt a. M. eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
 Samstag, den 10. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Stettfeld versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1902 in das Grundbuche eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunden, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
 Mittwoch, den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr
 in die Diensträume des Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.
 Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Zeuthen, Band 3, Heft 21, Bestandsverzeichnis I. L. Gb. Nr. 6804 a. 23.11 ar Hofraite, Ackerland. Auf der Hofraite steht ein zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Eisenblechdächer und Kniestock, eine einstöckige Stallung mit Walfische, eine dreistöckige Abortgebäude, Schweinehülle mit Ueberbau einerseits Nr. 6802, andererseits Nr. 121.
 Schätzung 30 000 M.
 Langenbrücken, den 17. März 1902.
 Groß. Notariat

herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.
 Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Stettfeld Band 1, Heft 11, Bestandsverzeichnis I. L. Gb. Nr. 3914, 24.4 ar Acker im Ballenbergsweg einerseits Nr. 3913 andererseits Nr. 3916 a. Schätzung 1000 M.
 Langenbrücken, den 17. März 1902.
 Groß. Notariat.
 Morell.

Strafrechtspflege.
Ladung.
 R 487.3. Pforzheim. Der am 28. August 1876 in Pforzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene ledige Kaufmann Adolf Friedrich Bischoff, wird beauftragt, daß er im Monat September 1901 als beurlaubter Reserveoffizier der Marine ohne Erlaubniß der Militärbehörde nach America ausgewandert ist.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzes.
 Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf
 Freitag, den 30. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
 vor das Groß. Schöffengericht zu Pforzheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei menschenwürdigem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
 Pforzheim, den 22. März 1902.
 Locher,
 Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Mittheilung
 des
Groß. Statistischen Landesamts.
 Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für März 1902.

Orte.	1 Mittlere Monatspreise.		
	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	100 Kilogramm		
Konstanz	17.55	6.57	7.20
Neßfisch	17.55	6.57	7.20
Stodach	17.55	6.57	7.20
Billingen	17.42	6.40	6.40
Freiburg	16.75	6.63	7.38
Offenburg	8.50	9.00	9.00
Rastatt	6.80	8.50	8.50
Bruchsal	7.80	9.00	9.00
Karlsruhe	7.00	9.00	9.00
Mannheim	16.50	7.00	9.00
Mosbach	17.13	9.00	9.00
Wertheim	16.00	9.00	9.00

Mittheilung
 des
Groß. Statistischen Landesamts.
 Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für März 1902.

Orte.	2 Monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).		
	Hafer	Stroh	Heu
	100 Kilogramm		
Konstanz	17.55	6.57	7.20
Neßfisch	17.55	6.57	7.20
Stodach	17.55	6.57	7.20
Billingen	17.42	6.40	6.40
Freiburg	16.75	6.63	7.38
Offenburg	8.50	9.00	9.00
Rastatt	6.80	8.50	8.50
Bruchsal	7.80	9.00	9.00
Karlsruhe	7.00	9.00	9.00
Mannheim	16.50	7.00	9.00
Mosbach	17.13	9.00	9.00
Wertheim	16.00	9.00	9.00

Mittheilung
 des
Groß. Statistischen Landesamts.
 Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für März 1902.

Orte.	2 Monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).		
	Hafer	Stroh	Heu
	100 Kilogramm		
Konstanz	17.55	6.57	7.20
Neßfisch	17.55	6.57	7.20
Stodach	17.55	6.57	7.20
Billingen	17.42	6.40	6.40
Freiburg	16.75	6.63	7.38
Offenburg	8.50	9.00	9.00
Rastatt	6.80	8.50	8.50
Bruchsal	7.80	9.00	9.00
Karlsruhe	7.00	9.00	9.00
Mannheim	16.50	7.00	9.00
Mosbach	17.13	9.00	9.00
Wertheim	16.00	9.00	9.00

Mittheilung
 des
Groß. Statistischen Landesamts.
 Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für März 1902.

Orte.	2 Monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).		
	Hafer	Stroh	Heu
	100 Kilogramm		
Konstanz	17.55	6.57	7.20
Neßfisch	17.55	6.57	7.20
Stodach	17.55	6.57	7.20
Billingen	17.42	6.40	6.40
Freiburg	16.75	6.63	7.38
Offenburg	8.50	9.00	9.00
Rastatt	6.80	8.50	8.50
Bruchsal	7.80	9.00	9.00
Karlsruhe	7.00	9.00	